

der nutzbarkeit/vnd vmb deren willen/so etwas mittelmässig in dieser Kunst geübet sein / die Demonstrationes, dieser vnserer messung/ nicht wollen dahinden lassen / welche die vnwissenden dieser Kunst mögen übergehen / vnd nicht zweifeln / dandas diese vnscere vnderweisung / im nachfolgendem so wol als im vorgehenden theil dieses Buchs / warhaftig also seye / daran die verständigen dieser Kunst nicht dubitieren werden.

Exempel 1.

Lehret eine distantz messen mit einer Taffel oder Brett.

MAN lasse einen Eischler oder Schreiner ein viereckiges brett²,
³, oder 4 fuß lang vnd breit in die vierung winckelrecht/ grösser
oder kleiner nach gefallen/ wol eben vnd glat gehöbelt/ sampt einem
fuß darzu/ darauff man solches brett satt legen (welches auch auff ei-
ner Chonnen / oder anderm stehenden ding bequämlich geschehen-
mag) bereiten vnd machen / zu welchem muss man auch eine Regel
oder Linial 4 oder 5 fuß lang/ in 100, 200, 300, 400, oder nach
dem es lang oder kurk in 1000 oder mehr gleiche theil getheilt / da-
auff zwey pinnulen oder gesichtlein gestellt / vniß dar durch oder da-
über gerad hinaus zu sehen/ haben/ davon die form in dem nechst fol-
genden Kupfferstück D, alda mit A B, verzeichnet/ geschen vnd ab-
genommen werden mag/ so ist solch Instrument zu vorgeschriebener
messung bereit.

Begert man nun eine distantz mit gemeltem Brett zu messen/ als
zum exempl in dem nacherfolgende Kupfferstück D, die lenge F C,
so stellt das bret auff seinen fuß oder eine Fas/ in F, also das man
langs der fläche hin mag sehen die begerte weiten/ als C, darnach
nempt die vorgemelte Regel/ dieselbe macht mit einem Nagel als A,
fest auff das bret in F, vnd legt die Regel so lang hin vnd her; bis man
langs derselben durch die pinnulen oder über die gesichtlein hin mag
sehen das vorgemelte zeichen C, so das geschicht/ last den weiser also
unverändert/ vñ ziehet lang an dem selben hin/ mit Rötel/ Steyweiss
odg.